



**STADT SCHÖNINGEN  
ORTSTEIL ESBECK**

**IM MESSBEEKE  
3. ÄNDERUNG**

**BEBAUUNGSPLAN**

Ausfertigung

§ 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsi-  
meindeordnung hat der Rat der Stadt diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Plan-  
ng und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Schöningen, den 14. Juni 2001

*[Signature]*  
.....  
(Bürgermeister)



*[Signature]*  
.....  
(Stadtdirektor)

Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in sei-  
ner Sitzung am 14.12.1999 die Aufstellung des  
Bebauungsplans beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1  
BauGB am 19.03.2001 ortsüblich bekanntge-  
macht.

Schöningen, den 14. Juni 2001  
*[Signature]*  
.....  
(Stadtdirektor)



Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in sei-  
ner Sitzung am 27.03.2001 dem Entwurf des  
Bebauungsplans und der Begründung zuge-  
stimmt und seine öffentliche Auslegung gem.  
§ 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wur-  
den am 30.03.2001 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Be-  
gründung haben vom 09.04.2001 bis einschließ-  
lich 08.05.2001 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich  
ausgelegen.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des  
Liegenschaftskatasters und weist die städte-  
baulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie  
Straßen, Wege und Plätze vollständig nach  
(Stand vom .....).  
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen  
und der baulichen Anlagen geometrisch ein-  
wandfrei.  
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Gren-  
zen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den .....

.....  
(Katasteramt / Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Schöningen, den 14. Juni 2001  
*[Signature]*  
.....  
(Stadtdirektor)



Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach  
Prüfung der Hinweise und Anregungen gem. § 3  
Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 14.06.2001  
als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung  
beschlossen.

Schöningen, den 14. Juni 2001  
*[Signature]*  
.....  
(Stadtdirektor)



Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausge-  
arbeitet von:

Büro für Stadtplanung  
Dr.-Ing. W. Schwerdt  
Bohlweg 1  
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 09.07.2001

*[Signature]*  
.....  
(Planverfasser)

Der Satzungsbeschuß ist gem. § 10 Abs. 3  
BauGB am 09.08.01 im Amtsblatt Nr. 30 für  
den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht wor-  
den. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf  
§ 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 09.08.01 in  
Kraft getreten.

Schöningen, den 09.08.2001  
*[Signature]*  
.....  
(Stadtdirektor)



## Satzung der Stadt Schöningen

### über die 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Messbeeke"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 14.06.2001 nachstehende Satzung beschlossen:

#### § 1

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans "Im Messbeeke" ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungplans.

#### § 2

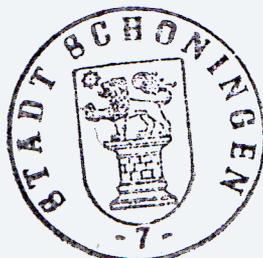
Die textliche Festsetzung Ziff. 2 über die eingeschränkte Anwendbarkeit des § 23 Abs. 5 BauNVO aus dem Bebauungsplan "Im Messbeeke" mit dem Wortlaut: "Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 (1) Baunutzungsverordnung und baulichen Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind, wie folgt eingeschränkt: Zulässig sind nur: Einfriedungen, Pergolen, Teppichklopfstangen, Müllboxen, Garagen und Carports." wird ersatzlos aufgehoben.

#### § 3

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Schöningen, den 09.08.2001

gez. Pause  
Bürgermeister



gez. Lübke  
Stadtdirektor

